

Teilaufhebungssatzung TAS007

Nach § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Erfurt am 27.09.23 die Teilaufhebung des Bebauungsplans LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe" (TAS007) als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Der Bebauungsplan LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe" wird in einem Teilbereich aufgehoben. Maßgebend ist die Planzeichnung vom [unvollständig], die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe", maßgebend.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Teilaufhebungssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke zur Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe" (TAS007) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

1. Der Stadtrat Erfurt hat am 21.07.2021 mit Beschluss Nr. 2056/20, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 15 vom 20.08.2021, den Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplans LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe" gefasst.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Stadtrat Erfurt hat am 21.07.2021 mit Beschluss Nr. 2056/20 den Entwurf der Aufhebungssatzung und deren Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 15 vom 20.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.
5. Der Entwurf der Aufhebungssatzung und deren Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 30.08.2021 bis zum 01.10.2021 öffentlich ausgelegen.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.08.2021 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Der Stadtrat Erfurt hat am 01.08.2022 mit Beschluss Nr. 2455/21 den 2. Entwurf der Aufhebungssatzung und deren Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
8. Zeitpunkt, Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung sind gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 12 vom 29.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
9. Der 2. Entwurf der Aufhebungssatzung und deren Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 11.07.2022 bis zum 12.08.2022 öffentlich ausgelegen.
10. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.06.2022 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
11. Der Stadtrat Erfurt hat am 27.09.23 mit Beschluss Nr. 2651/23 nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 und § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 88 Abs. 2 ThürBO und §§ 19, 2 ThürKO als Satzung beschlossen.

Erfurt, den 30. Okt. 2023

 Oberbürgermeister

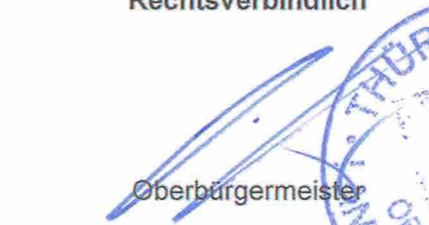

Die Teilaufhebungssatzung (TAS007) wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.10.23 vorgelegt. Die Satzung wurde nicht beanstandet.


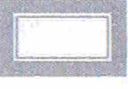
Die Übereinstimmung der Inhalte der Teilaufhebungssatzung (TAS007) mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Erfurt, den 28.11.23

 Landeshauptstadt Erfurt
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister


Die Teilaufhebungssatzung wurde (TAS007) gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 23 vom 20.12.23 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Teilaufhebung (TAS007) des Bebauungsplanes

Erfurt, den 03.01.24

 Oberbürgermeister


- Legende**
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung TH LIA278
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des verbleibenden Bebauungsplanes LIA278

- Rechtsgrundlagen**
1. Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO)
 3. Thüringer Bauordnung (ThürBO)
 4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90)
 5. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)
- In der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung.

Planverfasser: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

Stand der ALK: 08.10.2021

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom [unvollständig] übereinstimmen.

Erfurt, den
 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Katasterbereich Erfurt

Teilaufhebungssatzung TAS007
 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden,
 Hinterm Gasthofe"

